



metallforderung
BRÜCKEN IN DIE ARBEITSWELT
VON MORGEN

Für die Eindämmung prekärer Beschäftigung Verhindern – Begrenzen – Gestalten

Jede Phase industriellen Fortschritts brachte ihre eigenen Herausforderungen mit sich. Das Ziel gewerkschaftlicher Arbeit ist in diesen Phasen stets der Schutz des einzelnen Beschäftigten vor der Wucht der Marktkräfte und die Schaffung von „Guter Arbeit für alle“. Die aktuelle Transformation von Arbeit und Wirtschaft trifft jedoch auf eine Gesellschaft, die zunehmend ungerecht ist – und auch so empfunden wird.

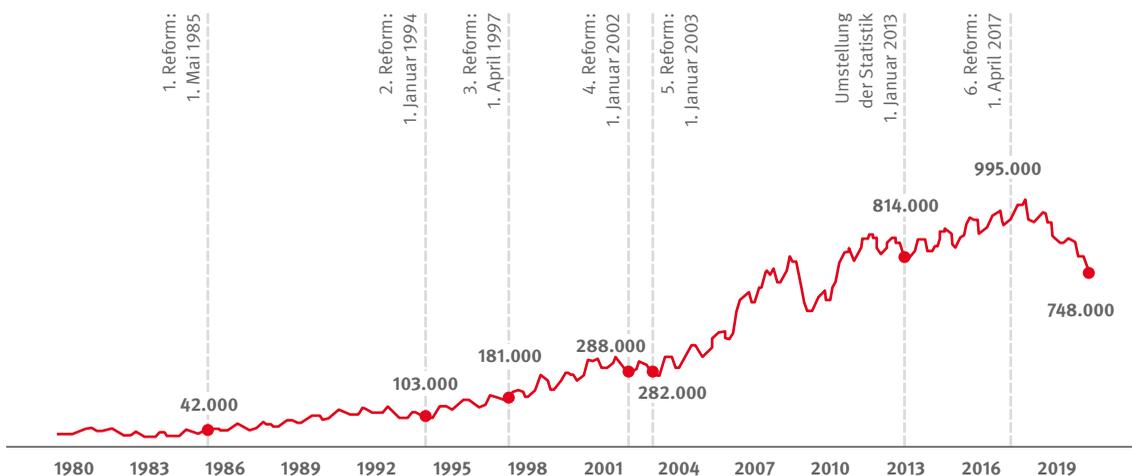
Der Arbeitsmarkt ist gespalten: in sichere Beschäftigung und solche, der zunehmend das unternehmerische Risiko der Arbeitgeber*innen aufgebürdet wird, die befristet, geliehen, geringfügig oder scheinselfständig ist. Diese Beschäftigungsformen ermöglichen den Beschäftigten weder Sicherheit noch tragfähige Perspektiven, sie „bieten“ in der Regel ein niedrigeres Entgelt (insbesondere im Niedriglohnsektor) und ein erhöhtes Armutsrisiko.

In der Corona-Krise mussten wir feststellen, dass die schwächeren und benachteiligten Mitglieder unserer Gesellschaft in Krisenzeiten am härtesten getroffen werden – vor allem in mitbestimmungsfreien Zonen ohne tarifvertragliche Strukturen. Der wohlmeinende Beifall auf den Balkonen dieser Republik konnte das bei aller aufrichtigen Solidarität nicht auffangen. Das gilt auch für die Beschäftigtengruppen in den Organisationsbereichen der IG Metall: Die Leiharbeiter*innen waren die Ersten, die zu Zehntausenden über Nacht auf die Straße gesetzt wurden. Beengte Wohnunterkünfte und Einsatzorte entwickelten sich in manchen Branchen sogar zu regelrechten Hotspots des Infektionsgeschehens.

Und wer schon heute ein prekäres Arbeitsverhältnis hat, der wird es im laufenden und anstehenden Umbau unserer Industrien noch weitaus schwieriger haben.

Entwicklung der Anzahl von Leiharbeiter*innen

Bestand; Reformen der Arbeitnehmerüberlassung, Januar 1980 – Juni 2020



Quelle: eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Januar 2021.

Der Knick zum Ende ist vor allem der Corona-Krise geschuldet. Generell müssen wir aber feststellen: Leiharbeit ersetzt immer mehr Arbeit auch im Kernbereich der Produktion – als kostendrückende Dauerlösung, für die sie nicht gedacht ist.

FAIRWANDEL

Wahl 21



Unsichere Arbeit = Unsichere Zukunft

Prekäre Beschäftigungsformen sind in der Mitte der Arbeitswelt angekommen. Bereits heute erleben wir, wie sich prekäre Arbeitsverhältnisse auf das weitere Leben konkret auswirken. Wer nicht fest angestellt ist, für den sind Planbarkeit und Vereinbarkeit in der Regel Fremdwörter. Vielmehr sind viele Leiharbeitende ständigen Unsicherheiten unterworfen, mit Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe, die Gründung von Familien und den Erwerb von Eigentum. Vor allem durch den unsicheren Status der Beschäftigung werden prekär Beschäftigte zu Arbeitnehmer*innen zweiter Klasse. Sie stehen in ständiger Konkurrenz zu den „noch gesicherten“ Arbeitnehmer*innen.

Und die Zergliederung der Betriebe durch die Arbeitgeber*innen schreitet weiter voran. Sie führt in der Regel zu schlechteren Arbeits- und Entgeltbedingungen bei den Beschäftigten in Leiharbeit und bei industrienahen Dienstleistern bzw. Werkvertragsunternehmen.

Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz wurden zum Jahreswechsel 2020/2021 erste Schritte unternommen. Die nächste Bundesregierung ist aufgefordert, daran anzuknüpfen und weitere Leitplanken für gute Arbeit, für faire Löhne und eine solidarische Gesellschaft zu setzen.



Copyright: C. Braune



Die IG Metall fordert

- ▶ die Eingrenzung und Regulierung der Leiharbeit durch das Verbot des dauerhaften Ersatzes von Festeinstellungen durch Leiharbeit
- ▶ das Verbot sachgrundloser Befristungen, um das Unterlaufen des Kündigungsschutzes zu verhindern
- ▶ eine gesetzlich verankerte kollektive Fortgeltung der Tarifbindung bei Ausgliederung von Betrieben oder Betriebsteilen
- ▶ eine Erweiterung der Mitbestimmungsrechte bei Fremdvergabe und Outsourcing im BetrVG bezogen auf den Einsatz von Fremdbeschäftigten
- ▶ einen Mindestlohn über 12 Euro und Verstärkung der Kontrollen

